

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
7581 /AB
12. April 2011
zu 7674 /J

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0032-III/4a/2011

Wien, 11. April 2011

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7674/J-NR/2011 betreffend LehrerInnenmangel, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 14. Februar 2011 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Für wirksame Steuerungsmaßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Personal-ausstattung der Schulen in Österreich sind zunächst fundierte Datengrundlagen von entscheidender Wichtigkeit. Dazu hat das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit den Landesschulräten und den Ämtern der Landesregierungen einen regelmäßigen Dialog zu den prognostizierten frei werdenden Stellen, den erwarteten Pensionierungen, der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie der Zahl der Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschulen und der Universitäten etabliert. Das Thema „Lehrerinnen- und Lehrbedarf“ ist ebenso fixer Bestandteil der Konferenzen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landesschulräte. Aufbauend darauf erfolgt die Konzipierung von Maßnahmen, die kurz- und langfristig eine den Anforderungen entsprechende Personalbewirtschaftung im Lehrerinnen- und Lehrerbereich sicherstellen soll.

Zunächst werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Schulbehörden die kurzfristigen Bedarfssituationen (für das jeweils kommende Schuljahr) in den einzelnen Schulbereichen diskutiert. Dabei zeigt sich, dass der Bedarf im Volksschulbereich nicht nur im kommenden Schuljahr, sondern aufgrund der kontinuierlich steigenden Studierendenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen voraussichtlich auch noch in den weiteren Schuljahren als gedeckt betrachtet werden kann. Ebenso ist dies bei den Hauptschulen der Fall, wobei es jedoch dort in einzelnen Gegenständen und Regionen zu Mangelerscheinungen kommt, die mit Mehrdienstleistungen und anderen dienstrechtlich vorgesehenen Maßnahmen abgedeckt werden können. Bei den mittleren und höheren Schulen ist in manchen Gegenstandsbereichen ein Mangel bemerkbar, der sich vor allem auf die Hauptgegenstände (Deutsch, Englisch und Mathematik) und den naturwissenschaftlichen Bereich konzentriert. Auch hier kann durch verschiedene Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden. Mittlerweile ist auch an den Universitäten die Zahl der Lehramtsstudierenden wieder ansteigend. Generell ist feststellbar, dass in jenen Bundesländern, die in einem regionalen Konkurrenzkampf mit dem angrenzenden Ausland stehen (Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg) die Herausforderungen bezüglich der Rekrutierung von Lehrkräften deutlich höher sind.

Bei langfristigen Prognosen werden die Veränderungen der Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie die zukünftig in den Ruhestand tretenden Lehrerinnen und Lehrer berücksichtigt. Schon alleine in diesen beiden Faktoren spielen die getroffenen Annahmen eine große Rolle und beeinflussen das Ergebnis vor allem in der mittelfristigen Zukunft beträchtlich. Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur arbeitet hinsichtlich des ersten Themenkomplexes mit einer von der Statistik Österreich erstellten Prognose der Zahl der Schülerinnen und Schüler und im zweiten Themenkomplex mit einem Übertrittsratenmodell, das das Pensionierungsverhalten der Vergangenheit in die Zukunft fortschreibt. Die Ergebnisse sind der Beilage zu entnehmen.

Als weiterer wesentlicher Parameter für den zukünftigen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern gelten naturgemäß etwaige Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht. Die derzeit laufenden Diskussionen und Arbeiten an einer neuen Ausbildung und einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht für Pädagoginnen und Pädagogen werden zeigen, welche konkreten Faktoren Einfluss auf den Einstellungsbedarf haben werden. Eine mögliche (einjährige) Induktionsphase mit geringerer Unterrichtspflichtung könnte kurzfristig den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern (Köpfe) erhöht, dieser würde aber nach Absolvierung der Induktionsphase wieder abgesenkt.

Zu Frage 2:

Ja.

Zu Frage 3:

Die Überlegungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur gehen in Richtung Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs, eine wie oben angesprochene Maßnahme ist nicht in Aussicht genommen. Im Übrigen wird bemerkt, dass z.B. im berufsbildenden mittleren und höheren Bereich ein Abwerben nicht möglich wäre, da andere Anstellungserfordernisse als in Deutschland und der Schweiz herrschen.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich besteht bereits jetzt die Möglichkeit, erfolgreich absolvierte Studien – bei Gleichwertigkeit – auf die vorgesehen Ausbildungsdauer eines Studiums auf Antrag anzurechnen, was de facto zu einer Verkürzung der Studiendauer führt. Dies gilt im Bereich der Universitäten ebenso wie im Bereich der Pädagogischen Hochschulen. Im Besonderen können gemäß § 56 Hochschulgesetz 2005 auch einschlägige berufliche Vorkenntnisse auf entsprechende praxisorientierte Studienteile im Bereich der Berufspädagogik und bei Studiengängen für das Lehramt an Polytechnischen Schulen angerechnet werden. Für die Lehrämter an Volksschulen und Hauptschulen werden zurzeit berufsbegleitende Studiengänge an den Pädagogischen Hochschulen Oberösterreich, Niederösterreich und Wien angeboten.

Im Konzept der PädagogInnenbildung Neu ist die berufsbegleitende Professionalisierung mit vertiefendem und erweiterndem Kompetenzerwerb zentraler Kern eines angestrebten Professionalisierungskontinuums. Berufsbegleitende Studienangebote auch bei nicht-pädagogischen Vorbildungen sollen insbesondere den Zugang zu pädagogischen Arbeitsbereichen aus anderen Berufsfeldern ermöglichen. Für alle pädagogischen Berufe ist die verbindliche Absolvierung eines gemeinsamen pädagogischen Kernbereichs und eine durch Mentoring angeleitete Berufseinführungsphase vorgesehen – dies gilt auch für Personen, die bereits andere Erstausbildungen absolviert haben und erst später in einen pädagogischen Beruf einsteigen.

Bemerkt wird ferner, dass die Lehramtsausbildung im Bereich der Berufsbildung traditionell aus systemischen Gründen auf einem Modell für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger beruht. Es werden dabei nur Personen mit adäquater abgeschlossener Fachausbildung und mehrjähriger einschlägiger Berufspraxis in den Schuldienst übernommen, von Anbeginn an durch Mentorinnen und Mentoren betreut und sie erhalten berufsbegleitend neben ihrer Lehrtätigkeit über drei Jahre eine pädagogische Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen. Für den Bereich der Betriebswirtschaft bieten etwa die Institute für Wirtschaftspädagogik an der WU Wien bzw. der Universität Linz Ergänzungsstudien an.

Zu Frage 5:

Vorweg ist zu bemerken, dass die Erkundung meiner persönlichen Meinung nicht vom parlamentarischen Anfragerecht umfasst ist.

Was die in Aussicht genommenen und Menschen mit Migrationshintergrund betreffenden Maßnahmen anbelangt, so ist der Umgang mit sprachlicher und kultureller Diversität sowie mit äußerst heteronomen Bildungsvoraussetzungen und -ansprüchen eine der zentralen Anforderungen, die aus heutiger Sicht an Lehrerinnen und Lehrer gestellt wird. Neben dem Erwerb interkultureller Kompetenzen braucht es vor allem mehr Lehrerinnen und Lehrer, die mit Migrantensprachen vertraut und selbst biculturell aufgewachsen sind, die u.a. als Rollenvorbilder dienen, aber auch in der Elternarbeit wichtige Impulse setzen können.

Durch das Projekt „Diversität und Mehrsprachigkeit in pädagogischen Berufen“ (Projektstart 2010) sollen einerseits mehr mehrsprachige Personen mit Migrationserfahrung für ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule gewonnen und andererseits die Potentiale dieser Menschen in pädagogischen Berufen genutzt und gezielt weiterentwickelt werden. Angesprochen werden durch das Projekt:

- Maturantinnen und Maturanten aus österreichischen Schulen,
- Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in pädagogische Berufe aus anderen Berufsfeldern,
- Personen, die in ihren Herkunftsländern Lehramtsstudien absolviert haben (ua. Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht).

Ziele des Maßnahmenpakets im Bereich der Ausbildung „Mehr Studierende „mit Migrationshintergrund“ an den Pädagogischen Hochschulen“ sind:

- Gewinnung von mehr Personen mit Migrationserfahrung für ein Lehramtsstudium an einer Pädagogischen Hochschule,
- Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen für diese Studierenden (im Bereich Aufnahmeverfahren; während des Studiums)

Ziele des Maßnahmenpakets im Bereich der Fort- und Weiterbildung „Professionalisierung von Pädagog/innen mit Migrationserfahrung im österreichischen Schulsystem“ sind:

- Abbau von Hürden für jene Personen, die in ihren Herkunftsländern Lehramtsstudien absolviert haben (Stichwort: Nostrifikationen erleichtern),
- Lösung von dienstrechtlichen Fragestellungen im Bereich der Lehrkräfte für den muttersprachlichen Unterricht,
- Bereitstellung hochwertiger Fort- und Weiterbildungsangebote an den Pädagogischen Hochschulen für die oben erwähnten Zielgruppen, die teilweise schon jetzt im Schulsystem tätig sind.

Zu Frage 6:

Die Eckpunkte im Regierungsprogramm 2008 bis 2013 sehen ein mittleres Management, den Ausbau der Möglichkeiten für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger aus der Praxis, verpflichtende Fort- und Weiterbildungsprogramme sowie ein leistungsorientiertes Dienst- und Besoldungsrecht für alle neu eintretenden Lehrerinnen und Lehrer vor. Durch Beschluss der Bundesregierung vom 21. April 2009 wurden die Eckpunkte eines neuen Dienst- und Besoldungsrechtes für alle neu eintretenden Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer mit einer Erhöhung der Lehrverpflichtung, höheren Einstiegsgehältern, flacheren Gehaltskurven und mehr Flexibilität festgehalten. Die derzeitigen Diskussionen zur Modernisierung des Dienst- und Besoldungsrechtes der Lehrerinnen und Lehrer beinhalten unter anderem auch eine Attraktivierung der Einstiegsgehälter bei einer gleichzeitigen sinnvollerer Verteilung des Lebens Einkommens auf die berufliche Karriere von Lehrerinnen und Lehrern.

Zu Frage 7:

Wesentliches Anliegen der derzeitigen Arbeiten an einer neuen Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und an einem neuen Dienst- und Besoldungsrecht für Lehrerinnen und Lehrer ist ein klar output- und wirkungsorientierter Ansatz. Überlegungen zu einem neuen Verwendungsbild der Lehrkräfte und einer möglichen zukünftigen Aufgabendifferenzierung an Schulen stehen im Mittelpunkt dieser beiden Vorhaben.

In der Neukonzeption der Ausbildungsarchitektur für alle pädagogischen Berufe etwa soll mit Blick auf das Professionskontinuum unter anderem auch die Möglichkeit für eine zunehmende Aufgaben- bzw. Funktionsdifferenzierung geschaffen werden. Diese soll dazu beitragen, dass es zu einer Entlastung der Lehrkräfte von nicht-unterrichtlichen Tätigkeiten kommt und Zusatzqualifikationen (Heterogenität, Förderung usw.) in den Schulalltag einfließen können. Es geht darum, wie viele Lehrkräfte Spezial- oder Zusatzqualifikationen für besondere pädagogische Herausforderungen (etwa Deutsch als Zweitsprache, Begabtenförderung, Inklusion usw.) haben und wie diese eingesetzt werden. Denn selbst dort, wo Zusatzqualifikationen vorhanden sind, wird deren effektive Ausnutzung – wenn sie nicht quer zu den Klassen zielgruppenspezifisch verwendet werden können – nicht ermöglicht. Es sind verschiedene Stufen der Funktionsdifferenzierung denkbar, die zunächst damit beginnt, mögliche äußere Differenzierungsschritte (unterstützende Beschäftigung von anderem Personal als Lehrkräften) zu setzen und im weiteren Verlauf schrittweise eine Binnendifferenzierung (zB. durch aufgaben- und förderorientierte Arbeitsteilung im Team) einzuführen und dadurch genuine Unterrichtskapazität freizusetzen.

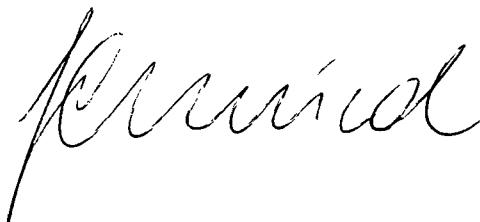
Diese Fragen werden derzeit intensiv in zahlreichen Arbeitsgruppen mit den Betroffenen, mit Interessensvertretungen und den Vertreterinnen und Vertretern der anderen für diese Projekte relevanten Ressorts diskutiert. Erst mit endgültigen Ergebnissen dieser Diskussionsprozesse können konkrete Antworten auf die gestellten Fragen gegeben werden.

Zu Frage 8:

Um den steigenden Herausforderungen, die durch die gesellschaftliche Entwicklung auf die Lehrkräfte zukommen, gerecht zu werden, sind Investitionen in die Bildung und Qualität der Lehrerinnen und Lehrer von entscheidender Bedeutung für die die Zukunft jedes Landes. Lehrerinnen und Lehrer sind dabei der Schlüssel jedes Bildungssystems. Seitens meines Ressorts wird daher ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung eines zeitgemäßen und leistungs-

orientierten Dienst- und Besoldungsrechtes gelegt. Projekte im Bereich Infrastruktur und Verkehrsplanung können zur wirtschaftlichen Entwicklung und Industrieansiedlung entscheidend beitragen und daher von wirtschaftspolitischer Bedeutung sein. Die Zuständigkeit für das Projekt „Linzer Westring“ liegt im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Die Bundesministerin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schmid', is centered below the text 'Die Bundesministerin:'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Beilage

Beilage zu 7674/J

